

Vorlage Nr.VI/ 33/2015- 1  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven und Nachnutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Landesfeuerwehrschule**

### **A Problem**

Der Magistrat hat 2012 im Gleichklang zur Beschlussfassung des Senats der Neustrukturierung der feuerwehrtechnischen Ausbildung im Land Bremen für die Feuerwehr Bremerhaven zugestimmt. Nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Brem. Hilfeleistungsgesetz (BremHilfG) wurde die Landesfeuerwehrschule im Jahr 2013 aufgelöst.

Die rettungsdienstliche Ausbildung für die Feuerwehren im Land Bremen erfolgt seit 2013 durch die Akademie für Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven, die feuerwehrtechnische Ausbildung wird nun standortbezogen durchgeführt.

Durch die genannte Umstrukturierung der feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Ausbildung bestand ein Raumbedarf, der nur durch die Weiternutzung der ehemaligen Räume der Landesfeuerwehrschule gedeckt werden konnte. Aus diesem Grunde erfolgte die Übernahme und derzeitige Nutzung aller Räumlichkeiten der Schule.

Alternative Standorte kommen nicht in Betracht, da die mit der neu konzipierten Ausbildung angestrebten Synergieeffekte - insbesondere im Bereich der Nutzung der Einsatzfahrzeuge und Einsatzgeräte der Berufsfeuerwehr Bremerhaven - nur durch die Weiternutzung der Räume der ehemaligen Landesfeuerwehrschule erreicht werden können.

Außerdem ist bei Übernahme des Gebäudetraktes zukünftig eine 100%ige Nutzung durch die Feuerwehr Bremerhaven des gesamten Areals einschließlich Baulichkeiten gewährleistet.

Die Stadt Bremerhaven hat mit Vereinbarung vom 25.03./13.04.1993 der Freien Hansestadt Bremen Teilflächen auf dem Grundstück Zur Hexenbrücke 12 zur Errichtung und zum Betrieb einer Landesfeuerwehrschule überlassen. Es handelt sich dabei um eine Kraftfahrzeughalle sowie das 1. Obergeschoss in dem Gebäude der Zentralen Feuerwache Bremerhaven.

Der Betrieb der Landesfeuerwehrschule wurde im Laufe des Jahres 2013 vollständig eingestellt. Die Vertragsparteien vereinbarten entsprechend des § 6 der seinerzeitigen Vereinbarung, dass das Nutzungsverhältnis zum 31.12.2013 endet.

Die Übernahme der Räumlichkeiten durch die Stadt Bremerhaven erfolgt wegen des vorhandenen Sanierungsbedarfs abweichend vom § 7 der vorgenannten Vereinbarung unentgeltlich.

## **B Lösung**

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien schließt für die Stadt Bremerhaven mit der Freien Hansestadt Bremen eine Vereinbarung über die Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Nutzung von Teilflächen auf dem Gelände der Zentralen Feuerwehr Bremerhaven ab.

Die Räume der ehemaligen Landesfeuerweherschule werden vollständig durch die städtische Feuerwehr einschl. Rettungsschule genutzt.

## **C Alternativen**

Aufgrund der dargestellten Umstrukturierungen der Feuerwehr- und Rettungsdienstausbildung im Land Bremen kann keine Alternative aufgezeigt werden.

## **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Übernahme der Räumlichkeiten erfolgt wegen des vorhandenen Sanierungsbedarfs unentgeltlich. Ein Nutzungs- und Sanierungskonzept einschließlich Kostenermittlung wird dem Magistrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die jährlichen Unterhaltungskosten der Bewirtschaftung im Bestand werden auf ca. 125.000 € geschätzt (siehe Anlage Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Seite 3 Kosten p. a., hier: „Bewirtschaftung & Hausmeister p. a., Reinigung p. a., Instandhaltung & Wartung p. a.“). Die Unterhaltungskosten i. H. v. 125.000 € werden ab 2016 im Wirtschaftsplan der Akademie vollständig bereitgestellt.

Die Primärausgaben sind nicht betroffen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

## **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Feuerwehr Bremerhaven und die Stadtkämmerei wurden beteiligt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für die Stadt Bremerhaven mit der Freien Hansestadt Bremen eine Vereinbarung über die Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Nutzung von Teilflächen auf dem Gelände der Zentralen Feuerwehr Bremerhaven abschließt und die Übernahme der Räumlichkeiten wegen des vorhandenen Sanierungsbedarfs unentgeltlich erfolgt.

Die Weiternutzung des Gebäudes der ehemaligen Landesfeuerweherschule ist unter Beteiligung der Feuerwehr dem Raumbedarf aufgrund der veränderten Ausbildungssituation anzupassen.

gez.

Dr. Ehbauer

Stadträtin

Anlage 1: Lageplan Zentrale Feuerwache

Anlage 2: WU 01-2015 Landesfeuerweherschule